

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 49

FREITAG, DEN 26. JUNI

2015

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1045	Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf „Harvestehude 15“	1046
Plangenehmigungsbescheid für die Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenzen an den Hochwasserschutzanlagen Spadenländer Hauptdeich, Gauerter Hauptdeich, Hower/Warwischer Hauptdeich, Hower/Zollenspieker Hauptdeich, Zollenspieker Hauptdeich, Kraueler Hauptdeich, Neuengammer Hauptdeich und Altengammer Hauptdeich.	1045	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Eppendorf 23	1046
Einstellung eines Bebauungsplanverfahrens.	1046	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. . .	1046
		Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburg Port Authority und zu deren gerichtlicher Vertretung berechtigten Personen	1047

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Airbus Operations GmbH hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr, als luftrechtliche Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Vorhaben „Rollgasse für die neue Single-Aisle-Standlaufeinrichtung“ beantragt.

Das Vorhaben stellt die Änderung und Erweiterung eines UVP-pflichtigen Vorhabens nach Nummer 14.12 der Anlage 1 des Gesetzes des Bundes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), dar. Nach der insoweit erforderlichen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 e Absatz 1 in Verbindung mit § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen. Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 16. Juni 2015

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als luftrechtliche Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1045

Plangenehmigungsbescheid für die Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenzen an den Hochwasserschutzanlagen Spadenländer Hauptdeich, Gauerter Hauptdeich, Hower/Warwischer Hauptdeich, Hower/Zollenspieker Hauptdeich, Zollenspieker Hauptdeich, Kraueler Hauptdeich, Neuengammer Hauptdeich und Altengammer Hauptdeich

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 4. Mai 2015 die kleinräumige Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenzen an den oben genannten Hochwasserschutzanlagen beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist die Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenzen. Insgesamt wurden etwa 8000 m² als Deichgrund ausgewiesen.

Der Plan für die Umgestaltung der oben genannten Hochwasserschutzanlagen durch die Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenzen ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), vom 12. Juni 2015 festgestellt worden. Die Feststellung beruht auf § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes. Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 29. Juni 2015 bis zum 13. Juli 2015 im Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Kundenservice, Wentorfer Straße 38a, 21029 Bergedorf, montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, mittwochs geschlossen, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sachsenfeld 3-5, Raum B 7.27, 20097 Hamburg, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon: 040/4 28 26 - 25 40.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 12. Juni 2015

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht
als Plangenehmigungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1045

Einstellung eines Bebauungsplanverfahrens

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt, seinen Beschluss vom 21. Mai 2008 aufzuheben, nachdem für das Gebiet des Bebauungsplans Lokstedt 55 südlich der Straße Feldhoopstücken (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317) die bestehenden Bebauungspläne geändert werden sollten (Aufstellungsbeschluss E 3/08 vom 21. Mai 2008).

Hamburg, den 11. Juni 2015

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1046

Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf „Harvestehude 15“

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Eimsbüttel führt zu dem Bebauungsplan-Entwurf „Harvestehude 15“ mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), durch.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Hiernach wird entsprechend § 13 a Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Das Plangebiet liegt im Bereich Mittelweg/Ecke Sophienterrasse und wird begrenzt durch die Straße Sophienterrasse (Flurstück 1227), den Mittelweg (Flurstück 2419) und die Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 801 der Gemarkung Harvestehude (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 314).

Das Bebauungsplan-Verfahren „Harvestehude 15“ hat die Zielsetzung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine öffentlich-rechtliche Unterbringung von Flüchtlin-

gen zu schaffen. Auf Grund der steigenden Anzahl an Flüchtlingen, die in Hamburg Asyl suchen, werden zeitnah weitere Plätze für die öffentlich-rechtliche Unterbringung benötigt. Das vorhandene Gebäude auf dem Flurstück 801 (Sophienterrasse 1a) soll zu diesem Zweck umgenutzt werden.

Die öffentliche Plandiskussion findet am Dienstag, dem 7. Juli 2015, um 19.30 Uhr in der Aula des Wilhelm-Gymnasiums, Klosterstieg 17, 20149 Hamburg, statt. Anschauungsmaterial kann ab 19.00 Uhr eingesehen werden.

Für Informationen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/4 28 01 - 35 88 gern zur Verfügung. Weitere Informationen können auch unter www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel eingesehen werden.

Hamburg, den 19. Juni 2015

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1046

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Eppendorf 23

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt, den Aufstellungsbeschluss N 7/08 vom 15. September 2008 (Amtl. Anz. Nr. 75 vom 23. September 2008 S. 1858) zum Bebauungsplan mit der Bezeichnung Eppendorf 23 für das Gebiet Erikastraße, Schubackstraße, Eppendorfer Landstraße, Eppendorfer Marktplatz, Eppendorfer Landstraße, Martinistraße der Gemarkung Eppendorf (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteile 403, 404 und 405) aufzuheben.

Hamburg, den 15. Juni 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1046

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Das Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Management des öffentlichen Raumes als Vorhabensträger, hat beim Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Planfeststellungsbehörde, eine Genehmigung nach § 68 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) zum Neubau einer Regenwasserbehandlungsanlage (Schilflamellenfilter mit Vorklärung) beantragt.

Dieses Vorhaben stellt eine sonstige Gewässerbaumaßnahme nach Nummer 13.18.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Satz 2 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien und der besonderen örtlichen Bedingungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei

der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 12. Juni 2015

**Das Bezirksamt Bergedorf
– Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt –
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1046

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburg Port Authority und zu deren gerichtlicher Vertretung berechtigten Personen

Nach § 8 Absätze 3 und 4 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority (HPAG) vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 der Satzung der Hamburg Port Authority vom 4. Oktober 2005 (HmbGVBl. S. 416) bedürfen Erklärungen, durch die die Hamburg Port Authority privatrechtlich verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form. Sie sind nur wirksam, wenn sie von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung unterzeichnet sind.

Sofern Verpflichtungserklärungen der Hamburg Port Authority nicht gemeinsam von der Geschäftsführung

Herrn Jens Meier
(Vorsitzender der Geschäftsführung) und
Herrn Wolfgang Hurtienne

abgegeben werden, sind sie gegenüber Dritten gültig, wenn sie von einem Mitglied der Geschäftsführung und einer bevollmächtigten Person oder von zwei von der Geschäftsführung bevollmächtigten Personen gemeinsam unterzeichnet sind.

1. Vertreter¹⁾ der Hamburg Port Authority mit besonderer Vertretungsbefugnis

Die von der Geschäftsführung gemäß § 8 Absätze 3 und 4 HPAG und § 3 Absatz 1 der Satzung bevollmächtigten Mitarbeiter werden nachstehend namentlich genannt.

Vertreter der Hamburg Port Authority, deren Vertretungsbefugnis sich auch auf Geschäfte außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes erstreckt, sind die folgenden Mitglieder der Geschäftsleitung:

Flecken, Claudia
Klemm, Tino
Kreft, Harald
Pröpping, Karlheinz
Dr. Saxe, Sebastian
Wegner, Jens-Erik
Birke, Lutz

Die vorgenannten Personen sind zur gerichtlichen Vertretung der Hamburg Port Authority gemäß den nachfolgenden Ziffern 5.1.1 bis 5.1.4 nicht befugt.

Arbeitsverträge gemäß der nachfolgenden Ziffer 3 und Sonderverträge gemäß den nachfolgenden Ziffern 4.2 bis 4.4 sind von der Vertretungsbefugnis nur erfasst, wenn das jeweilige Mitglied der Geschäftsleitung in der jeweiligen Ziffer namentlich genannt ist.

2. Zur Vertretung der HPA ermächtigte Mitarbeiter

Werden Verpflichtungserklärungen von einem Mitglied der Geschäftsführung oder den Vertretern der Hamburg Port Authority, deren Vertretungsbefugnis sich gemäß Ziffer 1 auch auf Geschäfte außerhalb des

üblichen Geschäftsbetriebes erstreckt, unterzeichnet, entfällt die unten genannte Wertgrenze für die mitzeichnende bevollmächtigte Person.

2.1 Ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority, bei denen sich die Vertretungsbefugnis auf die Wertgrenze von bis zu 500 000,- Euro (netto) erstreckt (ausgenommen Arbeits- und Hafenmietverträge):

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Bartke, Stefan	E1-3
Bergen, Dr. Olaf	E1-1
Elvers, Jens	S2-1
Bohne, Dr. Maik	W1-1
Kling, Bernd	W2-1
Kaschel, Guido	W3-1
Schmekel, Ulrich	W3-2
Stücken, Lars	E1-5
Oellerich, Jörg	E1-2
Orth, Sandra	P1-1
Tenkleve, Martin	P2-1
Rechter, Stefan	C1-1
Monreal, Katja	C12-2
Grosch, Michael	C12-5
Wohlert-Mohr, Christine	C12-8
Rosebrock, Claas	B1-1
Weidemann, Uwe	F31-1
Altmann, Kristin	F32-1
Schuberth, Rolf	L1-1
Schönewald, Karsten	B2-1
Scheel, Iris	CC3-1
Schulz, Christian	E1-4

2.2 Ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority, bei denen sich die Vertretungsbefugnis auf die Wertgrenze von bis zu 150 000,- Euro (netto) erstreckt (ausgenommen Arbeits- und Hafenmietverträge):

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Augner, Dr. Jörn	C5-1
Lebmeier, Manfred	S22-1
Behnke, Lars	E16-1
Bussche-Lohe von dem, Matthias	S4-2
Frick, Jan	L1QM-1
Feindt, Frank	E17-1
Hacker, Jens-Peter	L13-1
Haettich, Bernd	L1S-1
Bunk, Uwe	L1F-1
Harmsen, Martina	B11-1

¹⁾ Grundsätzlich sind alle Angaben und Schreibweisen geschlechtsneutral gemeint und auch so zu interpretieren. So ist z.B. bei den Bezeichnungen „Vertreter“ auch immer „Vertreterin“ gemeint oder bei „Mitarbeiter“ auch „Mitarbeiterin“.

Schlüter, Bodo	B12-1
N.N.	B14-1
Kuhlmann, Jens	B13-1
N.N.	B3-1
Siedler, Wolf-Jobst	B32-1
Doderer, Sebastian	B33-1
Heitmann, Arne	S2-AK-1
Bieler, Dr. Christian	C3-1
Grünfeld, Hermann	S23-2
Sperlich, Stefanie	S23-1
Lehmann, Hans-Andreas	L21-1
Landskron, Ole	W21-1
Seidel, Björn	W22-1
Gebert, Dr. Julia	W23-1
Strotmann, Thomas	W24-1
Maaß, Dr. Vera	W2-DM-1
Kolbaum, Stefanie	W31-1
Bode, Wolfgang	W32-1
Albrecht, Stephan	W33-1
Hoffmann, Roland	W34-1
Jürss, Matthias	W35-1
Döring, Ulrich	W352-1
N.N.	W36-1
Muruszsch, Christine	L22-1
Pollmann, Jörg	OH-1
Brons, Dorothea	C34-1
Brinkmann, Katie	L11-1
Stüben, Sabine	S3-1
Schäfer, Christian	C13-1
Thiergart, Torsten	L12-1
Triebner, Jürgen	C4-1
Heess, Oliver	C31-1
Wilmer, Bernd	C32-1
Van Eijden, Stefan	C33-1

2.3 Ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority, bei denen sich die Vertretungsbefugnis auf die Wertgrenze von bis zu 30 000,- Euro (netto) erstreckt (ausgenommen Arbeits- und Hafenmietverträge):

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Wittenstein, Marc	AS-1
Veh, Stephan	BS-6
Exner, Jörg	C131-3
Genzmer, Simone	F11-2
Heisterhagen-Maehl, Bettina	C12-11
Ebeling, Regina	F1-11
Körner, Hans-Jörn	C131-5
Lawrenz, Wolfgang	C131-1
Meißner, Harald	C12-14
Miroci, Bislim	C12-9
Mosel, Wolf von der	FM-1
Müller, Kerstin	C12-7
Paul, Thomas	C131-2

Röper, Dr. Henrich	W1-2
Perlin, Reiner	C131-10
Krönert, Stephan	C131-12
Ramdohr, Gerd	FI-1
Ufen, Tjark	F2-1
Herzberg, Jan	F322-1
Pieper, Marwin	F312-2
Soltysiak, Gisela	C12-15
Schedelgar, Birte	C12-12
Schmitt, Volker	C131-7
Schröder, Olaf	C12-4
Seibert, Dunja	C12-3
Sinterhauf, Oliver	F1-1
Blecki, Michael	C131-6
Transchel, Andreas	C131-4
Feddrau, Daniel	C12-6
Wobst, Ramona	C12-13
Woyke, Joachim	C131-8
Zampolin, Bernhard	S1-AI-1
Mende, Nicole	W211-1
Berendt, Michael	W242-1
Helms, Arne	W331-1
Harms, Andreas	W332-1
Albrecht, Stephan (PU)	W333-1
Winkelmann, Detlev	W334-1
Köster, Frank	W341-1
Kohlstock, Maren	W342-1
Kuper, Michael	W343-1
Benn, Philip	W344-1
Dohse, Bernd	W351-1
Haun, Melanie	W353-1
Detzner, Heinz-Dieter	W361-1
Reineke, Mark	W362-1
Alfaro Mingot, Ignacio Javier	W362-2
Hoch, Christian	W363-1

3. Für Arbeitsverträge (Abschluss, Kündigungen usw.) ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Pröpping, Karlheinz	P-1
Orth, Sandra	P1-1
Abramczyk, Torsten	P11-1
Traboldt, Frank	P22-1
Tenkleve, Martin	P2-1

4. Sonderverträge

4.1 Für Hafenmietverträge bis 150 000,- Euro Gesamtvertragsverpflichtung p.a. (Miet-, Pacht- und sonstige Nutzungsverträge) ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Weidemann, Uwe	F31-1
Altmann, Kristin	F32-1

Herzberg, Jan F322-1
Kuhne, Susanne F322-7

Werden Hafenummietverträge von den Vertretern der Hamburg Port Authority, deren Vertretungsbefugnis sich gemäß Ziffer 1 auch auf Geschäfte außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes erstreckt, unterzeichnet, entfällt die oben genannte Wertgrenze für die mitzeichnende bevollmächtigte Person.

- 4.2 Für Infrastrukturnutzungsverträge mit Eisenbahnverkehrsunternehmen, für Verträge zur Nutzung von Funkgeräten und Funkfrequenzen der Hafenbahn Hamburg (Funknutzungsvertrag) sowie für die Rahmenvereinbarung für die Verladedisposition von Containern (VLD) ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Kreft, Harald	B-1
Rosebrock, Claas	B1-1
Doderer, Sebastian	B33-1
Krüger, Matthias	B331-1
Nelson, Elizabeth	B331-3
Wangerin, Carolin	B331-4
Alic, Mustafa	B332-1

- 4.3 Für Gestattungsverträge privater Bahnübergänge mit Unternehmen im Hafen sowie Gleisanschlussverträge mit Gleisanschließern im Hafen ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Kreft, Harald	B-1
Rosebrock, Claas	B1-1
Schlüter, Bodo	B12-1
Doderer, Sebastian	B33-1
Mansholt, Daniel	B333-1

- 4.4 Für transPort rail-Nutzungsverträge bis 150 000,- Euro Gesamtvertragsverpflichtung p.a. mit Eisenbahnverkehrsunternehmen ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Kreft, Harald	B-1
Rosebrock, Claas	B1-1
Siedler, Wolf-Jobst	B32-1
Doderer, Sebastian	B33-1
Krüger, Matthias	B331-1
Nelson, Elizabeth	B331-3
Wangerin, Carolin	B331-4

Werden transPort rail-Nutzungsverträge von den Vertretern der Hamburg Port Authority, deren Vertretungsbefugnis sich gemäß Ziffer 1 auch auf Geschäfte außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes erstreckt, unterzeichnet, entfällt die oben genannte Wertgrenze für die mitzeichnende bevollmächtigte Person.

- 4.5 Für privatrechtliche Nutzungsverträge gemäß Stellplatzrichtlinie und Vereinbarung über die Bereitstel-

lung von Räumen an externe Nutzer ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Triebner, Jürgen	C4-1
Hacht, Michael von	C42-1
Dame, Sven	C422-1
Beyer-Halwachs, Catherine	C422-2

- 4.6 Für privatrechtliche Verträge über die Nutzung von Uferbauwerken als Stützkörper für den Um- und Neubau von privaten Hochwasserschutzanlagen ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Lehmann, Hans-Andreas	L21-1

5. Verzeichnis der zur gerichtlichen Vertretung der Hamburg Port Authority berechtigten Personen
Zur gerichtlichen Vertretung der Hamburg Port Authority sind außer der Geschäftsführung nach § 8 Absatz 3 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256) nachstehende Personen einzeln berechtigt:

5.1 Befugnisse

5.1.1 Befugnis zur Vertretung in allen Rechtsangelegenheiten der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Augner, Dr. Jörn	C5-1
Nitsche-Martens, Silvia	C51-1
Junga-Suhr, Kirsten	C511-1
Wegener, Stephanie	C512-1
Krüger, Jürgen	C513-1
Mathias, Sylvia Lisa	C52-1
Peltier, Margit	C521-1
Hausen, Bengt	C53-1

5.1.2 Befugnis zur Vertretung der Hamburg Port Authority in allen personalrechtlichen Angelegenheiten:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Warncke, Katja	P121-1
Gade, Kristina	P121-2

5.1.3 Befugnis zur Vertretung der Hamburg Port Authority in nautischen Schadensangelegenheiten:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Abraham, Jürgen	C522-2

5.1.4 Befugnis, für die Hamburg Port Authority Anträge beim Amtsgericht Hamburg auf Erlass eines Mahn- oder Vollstreckungsbescheides zu unterzeichnen:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Szymansky, Jens	C522-1
Abraham, Jürgen	C522-2

Lübcke, Daniela C522-3
Firus, Claudia C522-6

5.1.5 Befugnis zum Abschluss von Vergleichen:

Gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche bis zu einer Wertgrenze von 10 000,- Euro im Einzelfall (ohne Personalangelegenheiten), in Personalangelegenheiten bis zu 3 Brutto-Monatsgehältern dürfen folgende Personen abschließen:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Augner, Dr. Jörn	C5-1
Mathias, Sylvia Lisa	C52-1
Warncke, Katja	P121-1
Gade, Kristina	P121-2

Ausgenommen hiervon sind Vergleiche von grundsätzlicher Bedeutung. Diese sowie Vergleiche oberhalb der vorgenannten Wertgrenzen können nur durch die Geschäftsführung selbst, die Mitglieder der Geschäftsleitung oder mit deren gesonderter Einzelermächtigung abgeschlossen werden.

In Personalangelegenheiten ist zuvor die Zustimmung des Leiters der Dienststelle oder seines Vertreters einzuholen. Bei Vergleichsabschlüssen, die nicht außervertragliche Schadensangelegenheiten betreffen, hat die Einheit Recht Versicherungen die Zustimmung des zuständigen Mitgliedes der Geschäftsleitung einzuholen.

Hamburg, den 12. Juni 2015

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1047

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 15 A 0398

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 2 66,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **15 A 0398**
Hausalarm
Maßnahme: 2619 B 1401
Installation einer Hausalarmanlage
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Frankenstraße 3-7, 20097 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Hausalarmanlage mit Komponenten wie Funkrauchmelder, Handfunk-Alarmgeber.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: Spätestens 14 Werktage nach Auftragsschreiben.
Fertigstellung der Leistung: Innerhalb von 14 Werktagen nach Beginn der Ausführung.
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle@bba.hamburg.de

Bewerbungsschluss: 6. Juli 2015

Versand der Verdingungsunterlagen: 10. Juli 2015

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 6,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0398
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
28. Juli 2015, 10.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

- s) Entfällt
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 28. August 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 19. Juni 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

502

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 15 A 0225

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 1200
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **15 A 0225**

Starkstromanlagen

Maßnahme: 84131 B 2014

LVK und PAB Erneuerung Gebäudehauptverteilungen

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Lettow-Vorbeck-Kaserne (LVK),
Jenfelder Allee 70, 22043 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

In den als Studentenwohnheim genutzten Bestandsgebäuden 1/7, 2/1, 2/2, 2/4, 2/5 und das Gebäude 2/15 – Prüfungsamt des Bundes (PAB) – in der LVK Hamburg, ist eine neue Stromversorgung herzustellen.

Die Bestands-Gebäudehauptverteilungen sind zu erneuern. Die Gebäude werden an die nahe gelegene Bestands-Trafostation angeschlossen.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 1. September 2015

Fertigstellung der Leistung: 30. Oktober 2015

j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle@bba.hamburg.de

Bewerbungsschluss: 7. Juli 2015

Versand der Verdingungsunterlagen: 13. Juli 2015

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 20,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,

Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0225

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
29. Juli 2015, 10.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31. August 2015
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de
Hamburg, den 22. Juni 2015
**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**
- 503
- Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 15 A 0234**
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 200,
- Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **15 A 0234**
Maßnahme: 67001 KM 1201
Starkstrom und Fernmeldetechnik
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Lettow-Vorbeck-Kaserne (LVK),
Jenfelder Allee 70 (Neu: Wilsonstraße 55),
22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Zur Beseitigung der Mängelpunkte aus einem Brandschutzgutachten sind im Prüfungsamt des Bundes (PAB) in der LVK Hamburg eine neue Brandmeldeanlage, eine neue Sicherheitsbeleuchtung sowie die Stromanschlüsse für Feststellanlagen zu errichten. Außerdem ist eine Bestands-E-Verteilung zu verlegen.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 11. August 2015
Fertigstellung der Leistung: 14. Oktober 2015
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle@bba.hamburg.de
Bewerbungsschluss: 7. Juli 2015
Versand der Verdingungsunterlagen: 13. Juli 2015
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 11,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0234
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der voll-

ständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,

- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung: 28. Juli 2015, 11.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31. August 2015
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 22. Juni 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

504

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Frau Jessica Hauzinski
Telefon: +49/040/4 28 23 - 13 85
Telefax: +49/040/4 27 31 - 06 86
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
siehe Anhang A.II
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Glas- und Gebäudereinigung im Walddörfer-Gymnasium, Im Allhorn 45, 22359 Hamburg.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr: 14
Gebäudereinigung und Hausverwaltung
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Glas- und Gebäudereinigung im Walddörfer-Gymnasium, Im Allhorn 45, 22359 Hamburg.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 90911200
Ergänzende Gegenstände: 90911300
- II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose.
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Rund 10.805 m² Unterhaltsreinigungsfläche sowie rund 2.265 m² Außenglasfläche.
- II.2.2) Angaben zu Optionen:
Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja
Darlegung der besonderen Bedingungen:
Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen nur maximal 40 % mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind möglichst aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (möglichst in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U. a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Hand-

werkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so ist der Einsatz eines Facharbeiters in aufsichtführender Position für die Erfüllung der von der FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	70
2. Qualität	30

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
2015000066

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

27. Juli 2015, 10.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

27. Juli 2015, 10.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 14. Januar 2016

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:

Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
5. Juni 2015

ANHANG A SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen:** –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:**

Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
E-Mail: Ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:**

Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: + 49/40/4 28 23 - 14 02
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>

ANHANG B ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Glas- und Gebäudereinigung im Walddorfer-Gymnasium, Im Allhorn 45, 22359 Hamburg.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Gebäudereinigung im Walddorfer-Gymnasium, Im Allhorn 45, 22359 Hamburg

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Gebäudereinigung im Walddorfer-Gymnasium, Im Allhorn 45, 22359 Hamburg
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 90911200
- 3) **Menge oder Umfang:**
Rund 10.805 m² Unterhaltsreinigungsfläche
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Glasreinigung im Walddorfer-Gymnasium, Im Allhorn 45, 22359 Hamburg

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Glasreinigung im Walddorfer-Gymnasium, Im Allhorn 45, 22359 Hamburg
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 90911300
- 3) **Menge oder Umfang:**
Rund 2.265 m² Außenglasfläche sowie rund 225 m² Innenglas
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 5. Juni 2015

Die Finanzbehörde

505

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Niekampsweg 25, 22523 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 37/15 AS**
Die Staatliche Berufsschule Eidelstedt (G12) soll am Standort Niekampsweg 25a in 22523 Hamburg um einen zweigeschossigen Zubau mit Flächen für Unterricht und Verwaltung sowie einer Mensa erweitert werden.
Der Neubau ist als Stahlbeton-Skelettbau mit Decken aus Brettsper Holz und Außenwänden aus vorgefertigten Holzrahmenelementen sowie einem Flachdach geplant.

Gewerk Erweiterter Rohbau

Leistungsumfang:

- Streifenfundamente 135 m²
- Stahlbetonsohle 1.380 m²
- Sohlendämmung 1.220 m²
- Stahlbetonwände 600 m²
- Stahlbetonstützen als Fertigteile 420 m
- Stahlbetonunterzüge als Fertigteile 1.250 m
- Stahlbetontreppen Sichtbeton als Fertigteile
- Sohlenabdichtung 1.380 m²

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: August/September 2015
Bauende: Übergabe Juni 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 18. Juni 2015 bis 14. Juli 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen, Barzahlung ist nicht möglich.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 37/15 AS
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 15. Juli 2015, 10.10 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 5. Juli 2015, 10.10 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
oder
– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),
– mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
und
– gültige Freistellungsbescheinigung.
Sofern Nachunternehmer einbezogen werden, sind die vorgehenden Angaben/Unterlagen mit dem Angebot auch für die Nachunternehmer einzureichen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 13. August 2015.

- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 17. Juni 2015

Die Finanzbehörde

506

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Alsterredder 26 und 28, 22395 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 38/15 AS**

**Zubau Grundschule und Neubau Dreifeldhalle
Alsterredder 26 und 28, 22395 Hamburg**

Neubau eines zweigeschossigen Grundschulgebäudes mit Klassenräumen und Mensa (BT 1) sowie Neubau einer Dreifeldsporthalle für die Schule Alsterredder und das Gymnasium Oberalster (BT 2). Es handelt sich um zwei Bauteile mit unterschiedlichen Baustellenzufahrten, jedoch aneinandergrenzenden Grundstücken. Die Ausführungstermine können sich zeitlich überlappen (siehe unten).

- **Los 1: Trockenbauarbeiten**
- **Los 2: Fliesenarbeiten**

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) **Los 1: Gewerk Trockenbauarbeiten**

Leistungsumfang:

BT 1: Zubau an der Grundschule

- Metallständerwände ca. 135 m²
- Vorsatzschalen/Schächte ca. 80 m²
- GK-Montagedecken ca. 705 m²
- GK-Akustikdecken ca. 565 m²
- Holzwolle-Akustikdecken ca. 605 m²
- Hygienedecke ca. 35 m²

BT 2: Neubau Dreifeldsporthalle

- Metallständerwände ca. 100 m²
- Vorsatzschalen/Schächte ca. 80 m²
- GK-Montagedecken ca. 135 m²
- GK-Akustikdecken ca. 35 m²
- Holzwolle-Akustikdecken ca. 200 m²

Los 2: Gewerk Fliesenarbeiten

Leistungsumfang:

BT 1: Zubau an der Grundschule

- Bodenfliesen ca. 265 m²

- Wandfliesen ca. 155 m²
- Kristallglasspiegel ca. 6 m²
- BT 2: Neubau Dreifeldsporthalle
- Bodenfliesen ca. 205 m²
- Wandfliesen ca. 335 m²
- Kristallglasspiegel ca. 13 m²

Angebote sind für die Lose einzeln abzugeben. Es ist möglich für ein, mehrere oder alle Lose Angebote abzugeben. Bezüglich der Abforderung der Unterlagen beachten Sie bitte Buchstabe l).

- i) Baubeginn:
- Los 1: BT 1 voraussichtlich KW 35/2015
BT 2 voraussichtlich KW 42/2015
- Los 2: BT 1 voraussichtlich KW 45/2015
BT 2 voraussichtlich KW 50/2015
- Bauende:
- Los 1: BT 1: voraussichtlich KW 51/2015
BT 2: KW 2/2016
- Los 2: BT 1: voraussichtlich KW 52/2015
BT 2: KW 4/2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 22. Juni 2015 bis 14. Juli 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro pro Los
- Erstattung: Nein
- Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen, Barzahlung ist nicht möglich.
- Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 0000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 38/15 AS
- Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das Los oder die Lose an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten, dass der Betrag von 10,- Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.
- Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 15. Juli 2015, für Los 1 bis 10.40 Uhr und für Los 2 bis 11.10 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 15. Juli 2015, für Los 1 um 10.40 Uhr und für Los 2 um 11.10 Uhr.
- Anschrift: siehe Buchstabe o).
- Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
- oder
- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),
 - mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
- und
- gültige Freistellungsbescheinigung.
- Sofern Nachunternehmer einbezogen werden, sind die vorgehenden Angaben/Unterlagen mit dem Angebot auch für die Nachunternehmer einzureichen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 13. August 2015.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137

Hamburg, den 18. Juni 2015

Die Finanzbehörde

507

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (Polizei, Verwaltung und Technik, VT 212), schreibt im Offenen Verfahren (OV 17428715) nach § 3 EG Absatz 1 VOL/A im Auftrag der Feuerwehr Hamburg folgende Leistung aus:

Rahmenvereinbarung über die Umsetzung und Instandsetzung von Wechsellöfferaufbauten (WKA) für Rettungswagen (RTW) auf beigestellte Neufahrzeugfahrstellen sowie deren Ausbau.

Ablauf der Frist für die Versendung von Vergabeunterlagen: 24. Juli 2015, 12.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist: 4. August 2015, 14.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt oder unter ausschreibungen@polizei.hamburg.de erhältlich.

Hamburg, den 19. Juni 2015

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

508

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

711 K 61/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Nordalbingenweg 15, Moorflagen 2 belegene, im Grundbuch von Niendorf Blatt 12250 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1328/100000 Miteigentumsanteilen an dem 3031 m² großen Flurstück 8881, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Bodenraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 12b, durch das Gericht versteigert werden.

1 1/2-Zimmer-Wohnung (mit Koch-nische, Bad, Flur; Wohnfläche etwa 37,2 m²) mit Balkon im II. Obergeschoss mitte rechts des Hauses Nordalbingen Weg 15. Gaszentralheizung, isolierverglaste Holzfenster, Baujahr etwa 1982. Zur Zeit der Terminbestimmung war das Mietverhältnis beendet.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 95 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 25. August 2015, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. November 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses

dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zube-hörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. Juni 2015

Das Amtsgericht, Abt. 71

509

Zwangsversteigerung

– Berichtigung –

323 K 8/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22547 Hamburg, Sprützkamp 1, 3, 5, Sprützkamp, nordöstlich Lüttkamp 90, östlich Lüttkamp 90 belegene, im Wohnungsgrundbuch von Lurup Blatt 6642 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/3 Miteigentumsanteil an dem 1075 m² großen Grundstück (Flurstücke 3499, 3498 und 2782), verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nummer 1 bezeichneten Haus und dem Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksteilfläche, durch das Gericht versteigert werden.

Objektbeschreibung laut Gutachten vom 28. Juli 2014: Es handelt sich um ein 2010 errichtetes Einfamilienhaus mit Erdgeschoss, Obergeschoss, Spitzboden und Vollkeller. Belegenheit: Sprützkamp 5. Eigennutzung durch die Eigentümer. Insgesamt hat das Haus 4 Zimmer, Flur, WC mit Duschbad/Badewanne, Küche und Gäste-WC im Erd- und Obergeschoss. Im Keller gibt es drei „wohnlich“ ausgebaute Hobbyräume sowie ein WC. Wohnfläche: 115,39 m². Nutzfläche im Keller: rund 56,46 m². Die Sondernutzungsfläche be-

steht hauptsächlich aus Garten und Kfz-Abstellplatz.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 345 000,- Euro (für jeden 1/2 Anteil 172 500,- Euro).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 31. Juli 2015, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zube-hörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. Juni 2015

Das Amtsgericht
Hamburg-Altona

Abteilung 323

510

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 VOL/A

DESY Ausschreibungsnummer: C2044-15

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung DESY C2044-15
Angebotstermin 9. Juli 2015, 10.00 Uhr“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

1060

Freitag, den 26. Juni 2015

Amtl. Anz. Nr. 49

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY**Haus- und Lieferanschrift:****Notkestraße 85, 22607 Hamburg****Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Die Überlassung von sieben Elektrikern nach AÜG.

Die Ausführung der Leistung erfolgt nur durch Unternehmen, die zum Verleih von Arbeitskräften nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) nachweislich zugelassen sind. Nachunternehmer sind nicht zugelassen.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1: Die Überlassung von drei Elektrikern nach AÜG.

Los 2: Die Überlassung von vier Elektrikern nach AÜG.

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: Entfällt**g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

Vertragslaufzeit: voraussichtlich 6 Monate (entspricht ca. 960 Stunden pro Person). Starttermin: 1. September 2015 bis voraussichtlich 29. Februar 2016.

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

Abteilung V4 – Warenwirtschaft

Zu Händen von Frau Roy

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Ablauf der Angebotsfrist: 9. Juli 2015

Ablauf der Bindefrist: 1. September 2015

j) Geforderte Sicherheiten:

Bei Vertragsabschluss ist eine unbefristete, unbedingte, selbstschuldnerische, für DESY kostenfreie Bürgschaft über die Absicherung der Abfuhr von Sozialbeiträgen eines in der europäischen Gemeinschaft oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers zu stellen. Der Ausschluss der Einrede der Aufrechenbarkeit und sonstiger Einreden in Bezug auf rechtskräftig festgestellte, anerkannte oder unstreitiger Gegenforderungen ist nicht erforderlich.

Die Höhe der Bürgschaft beträgt 10% der Netto-Auftragssumme und wird nach Ablauf von 4 Jahren nach Vertragsende an den Bürgen zurückgegeben.

Für die Bürgschaft gilt, dass sie deutschem Recht unterliegt und Hamburg als Gerichtsstand benannt wird.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug (nicht älter als 12 Monate) aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass in diesem Vergabeverfahren keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf die Eignung abgegeben worden sind.
- Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht vorliegen.
- Eigenerklärung, dass der gesetzlich geschlossene Mindestlohn für Zeitarbeit, gemäß dem Entsendegesetz in der neusten Fassung eingehalten wird.
- Kopie der aktuellen Genehmigung zur Arbeitnehmerüberlassung nach § 1 AÜG.
- Eigenerklärung, ob der Bieter Mitglied im Bundesverband der Personaldienstleister (BAP) ist oder nicht.
- Nennung des Tarifvertrages, der Anwendung findet; ggf. Haustarifvertrag.
- Profile aller zur Zeit zur Verfügung stehender Mitarbeiter(innen), die in den technischen Spezifikationen geforderten Qualifikationen und Anforderungen erfüllen.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) Vervielfältigungskosten: Entfällt**n) Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 18. Juni 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

511